

C/34/16

**ORIGINAL:** englisch

DATE: 22. November 2001

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN GENF

### **DER RAT**

# Vierunddreißigste ordentliche Tagung Genf, 26. Oktober 2000

#### **BERICHT**

#### vom Rat angenommen

# **Einleitung**

- 1.\* Der Rat des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) hielt seine vierunddreißigste ordentliche Tagung am 26. Oktober 2000 in Genf unter dem Vorsitz von Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) ab.
- 2. Die Teilnehmerliste ist der Anlage I dieses Berichts zu entnehmen.
- 3. Die mit einem Sternchen versehenen Absätze sind der vom Rat am Schluß der Tagung angenommenen Aufzeichnung der getroffenen Entscheidungen entnommen (Dokument C/34/15).

### Eröffnung der Tagung

4. Die Tagung wurde vom <u>Präsidenten</u> eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte. Er hieß insbesondere die Delegationen Estlands und der Kirgisischen Republik willkommen. Diese Staaten wurden seit der letzten ordentlichen Tagung des Rates Mitglieder des Verbandes.

5. Der <u>Präsident</u> stellte die neuen Mitarbeiter des Verbandsbüros vor, den Stellvertretenden Generalsekretär, Herrn Dr. Rolf Jördens, der sein Amt am 1. Juli 2000 angetreten hatte, und den Technischen Direktor, Herrn Peter Button, der am 4. September 2000 in den Dienst der UPOV getreten war.

#### Annahme der Tagesordnung

6. Der <u>Rat</u> nahm die in Dokument C/34/1 enthaltene Tagesordnung an, nachdem er zur Kenntnis genommen hatte, daß er unter Punkt 4 die Rechtsvorschriften der Aserbaidschanischen Republik, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und Tunesiens zu prüfen habe.

#### Annahme des Berichts über die dreiunddreißigste ordentliche Tagung

7.\* Der Rat nahm den Bericht, wie in Dokument C/33/18 Prov. wiedergegeben, an.

Aserbaidschanische Republik

- 8.\* Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/34/12.
- 9.\* Der Rat entschied,
- a) die Regierung der Aserbaidschanischen Republik davon zu unterrichten, daß das Gesetz in seinen hauptsächlichen Bestimmungen den wesentlichen Inhalt des Übereinkommens enthält und daß sie eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen kann;
- b) die Regierung der Aserbaidschanischen Republik außerdem davon zu unterrichten, daß sie die in Dokument C/34/12 dargelegten Abweichungen und Widersprüche möglichst umgehend berichtigten möge;
- c) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung der Aserbaidschanischen Republik bei der Ausarbeitung einer revidierten Übersetzung in eine oder mehrere der UPOV-Amtssprachen seine Unterstützung anzubieten.

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien

- 10.\* Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/34/13.
- 11.\* Der Rat entschied,
- a) der Regierung der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien mitzuteilen, daß das Gesetz einige bedeutende Bestimmungen des Übereinkommens nicht enthält;
- b) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien seine Unterstützung bei der Abfassung der erforderlichen Änderungen des Gesetzes und der Erstellung einer befriedigenderen Übersetzung in eine oder mehrere der UPOV-Amtssprachen anzubieten;

c) der Regierung der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien mitzuteilen, daß sie nach der Annahme der in Dokument C/34/13 dargelegten erforderlichen Änderungen, die die Anforderungen des Verbandsbüros erfüllen, und nach der Abfassung von Durchführungsbestimmungen eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen kann.

Tunesien

12.\* Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/34/14.

#### 13.\* Der Rat entschied,

- a) der Regierung Tunesiens mitzuteilen, daß das Gesetz in seinen hauptsächlichen Bestimmungen den wesentlichen Inhalt des Übereinkommens enthält und daß sie eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen kann;
- b) der Regierung Tunesiens außerdem mitzuteilen, daß sie den Wortlaut ihrer Rechtsvorschriften nach Bedarf ergänzen könnte, um den Rückgriff auf die Verfassungsbestimmung zu vermeiden.

Bericht des Vizepräsidenten über die Arbeiten der neunundfünfzigsten und der sechzigsten Tagung des Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuß ausgearbeitet hat

- 14. Der Vizepräsident berichtete, daß sich die neunundfünfzigste Tagung des Beratenden Ausschusses vom 7. April 2000 mit Fragen befaßt habe, die die Nominierung eines neuen Stellvertretenden Generalsekretärs der UPOV anläßlich des Rücktritts von Herrn Barry Greengrass betrafen. Er habe das Abkommen von Bangui zur Errichtung einer Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum, die Rechtsvorschriften Kasachstans und die Gesetzesvorlage von Honduras einer vorläufigen Prüfung ihrer Vereinbarkeit mit dem UPOV-Übereinkommen unterzogen. Der Ausschuß habe Angelegenheiten wie die Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS sowie die Biodiversität, die pflanzengenetischen Ressourcen und Sortenschutzfragen behandelt. Er habe den Bericht über die Tätigkeit und die Entwicklung des organisatorischen Aufbaus des Verbandsbüros der UPOV zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß stimme der Veröffentlichung von Dokumenten auf der UPOV-Website zu.
- 15. Der Vizepräsident berichtete ferner, daß die sechzigste Tagung des Beratenden Ausschusses am Vortag begonnen habe und vertagt worden sei. Sie habe die Rechtsvorschriften der Aserbaidschanischen Republik, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und Tunesiens einer vorläufigen Prüfung unterzogen. Der Ausschuß habe Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS sowie die Biodiversität, die pflanzengenetischen Ressourcen und Sortenschutzfragen behandelt. Der Ausschuß habe den Bericht über die Tätigkeit und die Entwicklung des organisatorischen Aufbaus des Verbandsbüros der UPOV zur Kenntnis genommen.
- 16. Der Beratende Ausschuß habe ferner einen von den Delegationen der <u>Ukraine</u> und der <u>Russischen Föderation</u> unterstützten Antrag der Delegation der <u>Kirgisischen Republik</u>, die russische Sprache zusätzlich zu den übrigen vier Sprachen als Arbeitssprache einzuführen, zur

Kenntnis genommen. Der Ausschuß habe dem Vorschlag des Stellvertretenden Generalsekretärs zugestimmt, daß das Verbandsbüro diese Angelegenheit, einschließlich der finanziellen Aspekte, untersuchen und auf der nächsten Tagung des Ausschusses diesbezüglich Bericht erstatten werde.

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1999; zusätzlicher Bericht über die Tätigkeiten in den ersten neun Monaten des Jahres 2000

- 17.\* Der <u>Rat</u> billigte den in Dokument C/34/2 enthaltenen Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1999 und nahm den in Dokument C/34/3 wiedergegebenen Bericht über die Tätigkeiten in den ersten neun Monaten des Jahres 2000 zur Kenntnis.
- 18.\* Der <u>Rat</u> dankte dem Verbandsbüro für die geleistete Arbeit und der WIPO für die bereitgestellte Unterstützung.

Bericht des Generalsekretärs über die Verwaltung des Verbandes in der Rechnungsperiode 1998-1999 und die Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 1999

- 19.\* Der <u>Rat</u> billigte einstimmig den Bericht des Generalsekretärs über die Verwaltung des Verbandes in der Rechnungsperiode 1998-1999 und die Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 1999, wie in Dokument C/34/4 wiedergegeben.
- 20.\* Die Delegation der <u>Vereinigten Staaten von Amerika</u> merkte an, daß der zum 31. Dezember 1999 ausstehende Beitrag ihres Landes im Jahr 2000 entrichtet worden sei. Der Rat entschied, die aktualisierte Anlage A.7 des Dokuments C/34/4 diesem Bericht als Anlage II beizufügen [siehe Dokument C/34/15].

# Buchprüfungsbericht für die Rechnungsperiode 1998-1999

21.\* Der <u>Rat</u> nahm den in Anlage B des Dokuments C/34/4 enthaltenen Bericht der Buchprüfer für die Rechnungsperiode 1998-1999 zur Kenntnis und sprach der Regierung der Schweiz seinen Dank für ihre Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit aus.

#### Repräsentationszulage für den Stellvertretenden Generalsekretär

22.\* Der <u>Rat</u> entschied, daß der Stellvertretende Generalsekretär mit Wirkung ab 1. Oktober 2000 eine Repräsentationszulage in gleicher Höhe wie die Untergeneraldirektoren der WIPO, nämlich 12 000 Schweizer Franken pro Jahr, beziehen wird.

#### Fortschritt der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

23.\* Der <u>Rat</u> nahm die Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, wie in Dokument C/34/9 und im mündlichen Bericht von dessen Vorsitzendem, Herrn John Carvill (Irland), wiedergegeben, zur Kenntnis.

- 24. Im mündlichen Bericht stellte der Vorsitzende fest, daß Herr Dr. Idris, der die dreiundvierzigste Tagung vom 23. bis 24. Oktober 2000 eröffnete, bemerkt habe, daß es eine Reihe bedeutender Fragen zu erörtern gebe, und auch die Verbindungen zwischen UPOV und WIPO bezüglich der traditionellen Kenntnisse erwähnt habe. Der Begriff des "Züchters" und der allgemeinen Bekanntheit sei erörtert worden. Ein Entwurf eines Dokuments sei vorgelegt worden. Es werde eine weitere Klärung des Begriffs der "Kenntnisse eingeborener und örtlicher Gemeinschaften" erfolgen. Es werde eine Liste von Beispielen aufgestellt werden, unter welchen Bedingungen davon auszugehen sei, daß Sorten "allgemein bekannt" seien. Das Verbandsbüro der UPOV werde mit der Beratung einer *Ad-hoc*-Untergruppe ein Papier ausarbeiten, das die rechtlichen und technischen Überlegungen festhalten und mögliche Vorgehensweisen bei der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen enthalten werde.
- 25. Der Ausschuß habe BMT-Fragen erörtert. In bezug auf die Frage Phänotyp kontra Genotyp habe das Verbandsbüro der UPOV den jüngsten vom CAJ angenommenen Standpunkt geklärt. Im Rahmen von Erörterungen sei vereinbart worden, eine gemeinsame *Ad-hoc-*Untergruppe des Technischen Ausschusses und des Verwaltungs- und Rechtsausschusses einzusetzen, die sich mit Fragen aus der möglichen Verwendung molekularer Verfahren befassen werde. Das Verbandsbüro der UPOV werde einen Entwurf des Aufgabenbereichs zur Prüfung auf der vierundvierzigsten Tagung des CAJ erstellen.
- 26. Der Ausschuß habe auch die Überarbeitung des Dokuments TG/1/2 (Allgemeine Einführung zu den Richtlinien für die DUS-Prüfungen) erörtert. Er habe sich auf die Erörterung der vom Technischen Ausschuß ermittelten rechtlichen und administrativen Aspekte konzentriert. Insbesondere sei entschieden worden, daß der Ausschuß nicht der Ansicht sei, daß die Verwendung zusätzlicher Merkmale bei der Feststellung der Unterscheidbarkeit im Widerspruch zum UPOV-Übereinkommen stehe. Es sei indessen notwendig, die Bedingungen zu klären, unter denen diese zusätzlichen Merkmale für die Feststellung der Unterscheidbarkeit verwendet werden können. Außerdem sei die Verwendung von Merkmalen oder die Art und Weise, wie die Merkmale verwendet werden, nicht annehmbar, wenn sie den Wert des vom Züchterrecht gewährten Schutzes aushöhle. Er habe den Technischen Ausschuß darum ersucht, die Allgemeine Einführung zu überarbeiten, um sicherzustellen, daß sie nicht nur mit der Akte von 1991, sondern mit allen Akten des UPOV-Übereinkommens übereinstimme. Ferner habe er verlangt, daß der Technische Ausschuß den erklärten Grundsatz, daß "für die Prüfung der Unterscheidbarkeit keine Sorte von einer vorhandenen Sorte allein durch ein Merkmal unterschieden werden kann, das Teil einer anderen Sorte, bei dieser anderen Sorte jedoch nicht homogen ist", sowie jeden Hinweis auf die Berücksichtigung der wesentlichen Ableitung streiche.
- 27. Der Ausschuß habe entschieden, daß die UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen für die Verbandsstaaten wichtig seien und auf den neuesten Stand gebracht werden sollten, um die Klarheit und die Harmonisierung zu verbessern. Er habe festgestellt, daß jede Überarbeitung der wachsenden Mitgliedschaft der UPOV sowie der zunehmenden Vielfalt der zu berücksichtigenden Sprachen Rechnung tragen müsse. Als Grundlage für die Entwicklung eines Ansatzes für die Überprüfung durch das Verbandsbüro der UPOV würden die Delegierten Informationen über ihre derzeitigen Regeln sowie Angaben über Abweichungen von den bestehenden UPOV-Empfehlungen übermitteln.
- 28. Der Ausschuß habe Herrn Barry Greengrass und Herrn Evan Westerlind gewürdigt und ihnen einen langen, angenehmen Ruhestand gewünscht.

Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

29.\* Der <u>Rat</u> nahm die Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren, wie in Dokument C/34/10 und dessen Ergänzung enthalten, zur Kenntnis und billigte die Arbeitsprogramme für die bevorstehenden Tagungen.

#### Tagungskalender für das Jahr 2001

30.\* Der Rat legte den Tagungskalender für das Jahr 2001 fest, wie in Dokument 34/8 enthalten.

### Wahl des neuen Präsidenten und des neuen Vizepräsidenten des Rates

- 31.\* Der <u>Rat</u> wählte, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2003 enden wird:
  - a) Herrn Karl Olov Öster (Schweden) zum Präsidenten des Rates und
  - b) Frau Adelaida Harries (Argentinien) zur Vizepräsidentin des Rates.
- 32.\* Der <u>Rat</u> sprach dem ausscheidenden Präsidenten, Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan), seinen Dank für die in seiner Amtszeit geleistete Arbeit aus.

#### Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik

- a) <u>Berichte der Vertreter der Staaten (Verbandsstaaten und Beobachterstaaten) und zwischenstaatlichen Organisationen</u>
- 33. Der Rat nahm die in Dokument C/34/11 wiedergegebenen schriftlichen Berichte sowie die auf der Tagung abgegebenen schriftlichen und mündlichen Berichte zur Kenntnis. Diese sind in Anlage II dieses Dokuments enthalten.
  - b) <u>Vom Verbandsbüro zusammengetragene Daten über den Stand des Schutzes in</u> den Verbandsstaaten und deren Zusammenarbeit
- 34. Der Rat nahm die in den Dokumenten C/34/5, C/34/6 und C/34/7 enthaltenen Informationen zur Kenntnis.

### Rücktritt

35.\* Der <u>Rat</u> nahm zur Kenntnis, daß Herr Barry Greengrass am 30. Juni 2000 in den Ruhestand getreten war. Er würdigte seinen herausragenden Beitrag zur Entwicklung des

Verbandes in den vergangenen zwölf Jahren. Zur Würdigung seiner Verdienste um die UPOV wurde ihm die Goldmedaille der UPOV überreicht, und als außergewöhnliche Ehre erhielt Herr Greengrass Gelegenheit, auf dem Gelände der Organisation einen Baum zu pflanzen, was er in Anwesenheit aller Delegierten tat.

- 36. Herr Greengrass hielt eine Rede, die in Anlage III wiedergegeben ist. Alle Delegationen wünschten Herrn Greengrass einen langen, angenehmen Ruhestand.
  - 37. Der Rat nahm diesen Bericht einstimmig auf seiner fünfunddreißigsten ordentlichen Tagung am 25. Oktober 2001 an.

[Anlage I folgt]

#### ANNEXE I/ANNEX I/ANLAGE I/ANEXO I

# LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS / TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des États / in the alphabetical order of the names in French of the States / in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten / por orden alfabético de los nombres en francés de los Estados)

# I. ÉTATS MEMBRES / MEMBER STATES / VERBANDSSTAATEN / ESTADOS MIEMBROS

# AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA

Martin JOUBERT, Assistant Director, Directorate: Genetic Resources, P.O. Box 25322, Gezina 0031

#### ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Udo VON KRÖCHER, Präsident, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover

Eberhard SCHMAUZ, Referatsleiter, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rochusstrasse 1, 53123 Bonn

Michael KÖLLER, Leiter Rechtsreferat, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover

#### ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

Adelaida HARRIES (Sra.), Presidente, Instituto Nacional de Semillas, Secretaría de Agricultura, Ganadería y Pesca, Avenida Paseo Colón 922, 3<sup>er</sup> piso, Of. 302, 1063 Buenos Aires

Carmen A.M. GIANNI (Sra.), Director de Asuntos Jurídicos, Instituto Nacional de Semillas, Secretaría de Agricultura, Ganadería y Pesca, Avenida Paseo Colón 922, 3<sup>er</sup> piso, Of. 302, 1063 Buenos Aires

Maria L. VILLAMAYOR (Sra.), Asistente Asuntos Jurídicos, Instituto Nacional de Semillas, Secretaría de Agricultura, Ganadería y Pesca, Avenida Paseo Colón 922, 3<sup>er</sup> piso, Of. 302, 1063 Buenos Aires

# AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Registrar, Plant Breeders' Rights Office, Commonwealth Department of Agriculture, Fisheries and Forestry, GPO Box 858, Canberra, ACT 2601

# C/34/16 Annexe I/Annex I/Anlage I/Anexo I page 2/Seite 2/página 2

# AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA

Heinz-Peter ZACH, Referatsleiter, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

### BELGIQUE / BELGIUM / BELGIEN / BÉLGICA

Françoise BEDORET (Mme), Ingénieur, Service matériel de reproduction, protection des obtentions végétales et catalogues des variétés, Administration de la qualité des matières premières et du secteur végétal (DG4), Ministère des classes moyennes et de l'agriculture, WTC 3, boulevard Simon Bolívar 30, 11ème étage, 1000 Bruxelles

#### BOLIVIE / BOLIVIA / BOLIVIEN / BOLIVIA

Jorge ROSALES KING, Director, Oficina Regional de Semillas, Ministerio de Asuntos Campesinos y Agropecuarios, Casilla Postal 2736, Santa Cruz de la Sierra

Carmelo JUSTINIANO, Jefe, División Registros, Oficina Regional de Semillas, Capitan Dardo Arana No. 180, Santa Cruz de la Sierra

# BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Ariete DUARTE FOLLE (Sra.), Chefe, Serviço Nacional de Proteção de Cultivares (SNPC), Secretaría de Desenvolvimento Rural (SDR), Ministério da Agricultura e do Abastecimento, B1.D, Anexo A, Térreo, Salas 1-12, CEP 70043-900, Brasília D.F.

Francisco PESSANHA CANNABRAVA, Segundo Secretario, Misión permanente, 17b, Ancienne-Route, 1218 Grand-Saconnex, Suiza

# CANADA / KANADA / CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Rights, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), Camelot Court, 59 Camelot Drive, Nepean, Ontario, K1A O49

#### CHILI / CHILE

Rosa MESSINA (Sra.), Directora, Departamento de Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero, Avda. Bulnes 140 - Piso 2, Casilla 1167-21, Santiago CHINE / CHINA

Li HAN (Mrs.), First Secretary, Permanent Mission, 11, chemin de Surville, Case postale 85, 1213 Petit-Lancy 2, Geneva, Switzerland

# C/34/16 Annexe I/Annex I/Anlage I/Anexo I page 3/Seite 3/página 3

### DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Hans J. ANDERSEN, Head of Division, The Danish Plant Directorate, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Skovbrynet 20, 2800 Lyngby

## ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Martín FERNÁNDEZ DE GOROSTIZA, Director, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria, Ministerio de Ciencia y Tecnología, José Abascal 4, 28003 Madrid

Luis SALAÍCES SÁNCHEZ, Jefe de Aréa de Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria, Ministerio de Ciencia y Tecnología, José Abascal 4, 28003 Madrid

#### ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Pille ARDEL (Mrs.), Head of Department, Variety Control Department, Estonian Plant Production Inspectorate, 71024 Viljandi

# ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA / VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

H. Dieter HOINKES, Deputy Administrator for External Affairs, Office of Legislative and International Affairs, U.S. Patent & Trademark Office, Department of Commerce, Washington, D.C. 20231

Ann Marie THRO (Miss), Commissioner, Plant Variety Protection Office, Department of Agriculture, Room 500, NAL Building, 10301 Baltimore Blvd., Beltsville, MD 20705

# <u>FÉDÉRATION DE RUSSIE / RUSSIAN FEDERATION / RUSSISCHE FÖDERATION / FEDERACIÓN DE RUSIA</u>

Konstantin SHAKHMURADOV, Premier conseiller, Mission permanente, 15, avenue de la Paix, 1211 Genève 20, Suisse

Maxim MUSIKHIN, Attaché, Mission permanente, 15, avenue de la Paix, 1211 Genève 20, Suisse

#### FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Arto VUORI, Director, Plant Variety Rights Office, Ministry of Agriculture and Forestry, Hallituskatu 3 A, P.O. Box 30, 00023 Government

# C/34/16 Annexe I/Annex I/Anlage I/Anexo I page 4/Seite 4/página 4

#### FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

# HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Károly NESZMÉLYI, General Director, National Institute for Agricultural Quality Control, Keleti Károly u. 24, 1024 Budapest

Gusztáv VÉKÁS, Vice-President, Hungarian Patent Office, Garibaldi u. 2, 1054 Budapest

Jenö KÜRTÖSSY, Deputy Head of the Patent Department, Hungarian Patent Office, Garibaldi u. 2, 1054 Budapest

#### IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

John V. CARVILL, Controller, Department of Agriculture and Food, National Crop Variety Testing Center, Backweston, Leixlip, Co. Kildare

#### JAPON / JAPAN / JAPÓN

Ryusuke YOSHIMURA, Advisor to the Minister of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo

Masato FUKUSHIMA, Assistant Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo

Masayoshi MIZUNO, First Secretary, Permanent Mission, 3, chemin des Fins, 1211 Geneva 19, Switzerland

#### KENYA / KENIA

Chagema J. KEDERA, Managing Director, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), Waiyaki Way, P.O. Box 49592, Nairobi

#### KIRGHIZISTAN / KYRGYZSTAN / KIRGISTAN / KIRGUISTÁN

Muktar JUMALIEV, First Secretary, Permanent Mission, 26, rue Maunoir, 1207 Geneva, Switzerland

# C/34/16 Annexe I/Annex I/Anlage I/Anexo I page 5/Seite 5/página 5

# MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Eduardo BENÍTEZ PAULÍN, Director, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería y Desarrollo Rural, Lope de Vega 125, 2º Piso, Col. Chapultepec Morales, 11570 México, D.F.

Karla T. ORNELAS LOERA (Ms.), Attaché diplomatique, Misión Permanente, 16, avenue de Budé, 1202 Ginebra, Suiza

# NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA

Kåre SELVIK, Head of the Plant Variety Board, Royal Ministry of Agriculture, P.O. Box 8007 Dep., 0030 Oslo

Haakon SØNJU, Advisor, Norwegian Agricultural Inspection Service, The Plant Variety Board, Fellesbygget, 1437 Ås-NLH

Marianne SMITH (Mrs.), Senior Executive Officer, Royal Ministry of Agriculture, P.O. Box 8007 Dep., 0030 Oslo

# NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Bill WHITMORE, Commissioner of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, P.O. Box 130, Lincoln, Canterbury

### PANAMA / PANAMÁ

Carlos ROSAS, Misión de Panamá – OMC, Representante permanente adjunto, 94, Parc Château Banquet, 1202 Ginebra, Suiza

## PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Gerard VAN DER LELY, Chairman, Board for Plant Breeders' Rights, Postbus 104, 6700 AC Wageningen

Chris M.M. VAN WINDEN, Head, Crop Production Division, Ministry of Agriculture, Nature Management and Fisheries, Bezuindenhoutseweg 73, Postbus 20401, 2500 EK The Hague

Krieno A. FIKKERT, Secretary, Board for Plant Breeders' Rights, Marijkeweg 24, Postbus 104, 6700 AC Wageningen

# C/34/16 Annexe I/Annex I/Anlage I/Anexo I page 6/Seite 6/página 6

#### POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Edward GACEK, Director-General, The Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka

Julia BORYS (Ms.), Head of DUS Testing Department, The Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka

#### **PORTUGAL**

Carlos PEREIRA GODINHO, Director, Plant Variety Office, Centro Nacional de Registro de Variedades Protegidas (CENARVE), Edificio II DGPC, Tapada da Ajuda, 1300 Lisboa

José S. DE CALHEIROS DA GAMA, Conseiller juridique, Mission permanente, 33, rue Antoine-Carteret, 1202 Genève, Suisse

# RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAWIEN / REPÚBLICA DE MOLDOVA

Dumitru BRINZILA, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration, Bd. Stefan cel Mare 162, 2004 Chisinau

# <u>RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA CHECA</u>

Jiří SOUČEK, Head of Department, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Za opravnou 4, 15006 Praha 5

# ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO

Heather SACKVILLE HAMILTON (Ms.), Controller, Plant Variety Rights Office and Seeds Division, Ministry of Agriculture, Fisheries and Food, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 OLF

#### SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Milan MÁJEK, Second Secretary, Permanent Mission, 9, chemin de l'Ancienne Route, Case postale 160, 1218 Grand-Saconnex, Switzerland

# SLOVÉNIE / SLOVENIA / SLOWE<u>NIEN / ESLOVENIA</u>

Jože ILERŠIČ, Director, Plant Variety Protection and Registration Office, Ministry of Agriculture, Forestry and Food, Parmova 33, 1000 Ljubljana

# C/34/16 Annexe I/Annex I/Anlage I/Anexo I page 7/Seite 7/página 7

# SUÈDE / SWEDEN / SCHWEDEN / SUECIA

Karl Olov ÖSTER, President, National Plant Variety Board; Director-General, National Board of Fisheries, Ekelundsgatan 1, Box 423, 401 26 Göteborg

Evan WESTERLIND, Head of Office, National Plant Variety Board, Box 1247, 171 24 Solna

Gunnar KARLTORP, Head of Office, National Plant Variety Board, Box 1247, 171 24 Solna

#### SUISSE / SWITZERLAND / SCHWEIZ / SUIZA

Pierre-Alex MIAUTON, Chef, Service des semences et plants, Station fédérale de recherches en production végétale, RAC, Changins, 1260 Nyon 1

Eliane SCHERRER (Frau), Büro für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstraße 5, 3003 Bern

### <u>UKRAINE / UCRANIA</u>

Viktor VOLKODAV, Chairman, State Commission of Ukraine for Testing and Protection of Plant Varieties, 9, Suvorova st., 01010 Kyiv

Yevhen CHULAKOV, Vice-President, UKRINTERTSUKOR – Joint Venture of Ukraine-Germany-Austria, 93-6 Saksahanskohd str., Kyiv

Oksana ZHMURKO (Ms.), Deputy Head, International Relations Department, State Commission of Ukraine for Testing and Protection of Plant Varieties, 9 Suvorova st., 01010 Kyiv

#### **URUGUAY**

Carlos SGARBI, Ministre conseiller, Mission permanente, 65, rue de Lausanne, 1202 Genève, Suisse

# C/34/16 Annexe I/Annex I/Anlage I/Anexo I page 8/Seite 8/página 8

# II. ÉTATS OBSERVATEURS / OBSERVER STATES / BEOBACHTERSTAATEN / ESTADOS OBSERVADORES

### AZERBAÏJAN / AZERBAIJAN / ASERBAIDSCHAN / AZERBAIYÁN

Jalal ALIYEV, Chair of Department, Institute of Agriculture, Patamdar Str. 40, 370073 Baku

Asad MUSAYEV, Director General, Agriculture Center, Second Cooperative Plant, 370098 Baku

Asaf HAJIYEV, Chair of Department, Institute of Cybernetics, Academy of Sciences, F. Agayev Str. 9, 370141 Baku

# ALGÉRIE / ALGERIA / ALGERIEN / ARGELIA

Amar ASSABAH, Directeur général, Centre national de contrôle et de certification des semences et plants (CNCC), B.P. 119, Hassan Badi 16200, El-Harrach, Alger

# BÉLARUS / BELARÚS

Evgeny YUSHKEVICH, Conseiller, Mission permanente, 15, avenue de la Paix, 1211 Genève 20

#### BURUNDI

Adolphe NAHAYO, Ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire, Mission permanente, 13, rue du Fort-Barreau, 1201 Genève, Suisse

### CÔTE D'IVOIRE

Désiré-Bosson ASSAMOI, Conseiller, Mission permanente, 149h, route de Ferney, Case postale 315, 1218 Grand-Saconnex, Suisse

### CROATIE / CROATIA / KROATIEN / CROACIA

Krunoslava ČERMAK-HORBEC (Frau), Sekretärin Sortenkommission, Ministerium für Landwirtschaft, Ul. grada Vukovara 78, P.P. 1034, 10 000 Zagreb

Ružica ORE (Ms.), Co-ordinator for Variety Protection, Institute for Seed and Seedlings, Vinkovačka cesta 63, Osijek 31000

# C/34/16 Annexe I/Annex I/Anlage I/Anexo I page 9/Seite 9/página 9

### GRÈCE / GREECE / GRIECHENLAND / GRECIA

Theodosis KASTRISSIOS, Head, Section for Certification of Agricultural Crops, Ministry of Agriculture, 2 Acharnon st., 101 76 Athens

# EX-RÉPUBLIQUE YOUGOSLAVE DE MACÉDOINE / THE FORMER YUGOSLAV REPUBLIC OF MACEDONIA / EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN / EX REPÚBLICA YUGOSLAVA DE MACEDONIA

Verica DEMIROVSKA (Mrs.), Director, Directorate for Seed, Ministry of Agriculture, Forestry and Water Economy, 2 Leninova St., Skopje

Ljubica TEENCEVSKA (Mrs.), Senior Advisor, Ministry of Agriculture, Forestry and Water Economy, 2 Leninova St., Skopje

# INDE / INDIA / INDIEN / INDIA

Giovindan NAIR, Joint Secretary, Ministry of Agriculture, 147, Krishi Bhavan, R. Prasad Road, 110 001 New Delhi

### IRAQ / IRAK

Ghalib F. ASKAR, Second Secretary, Permanent Mission, 28A, chemin du Petit-Saconnex, 1209 Geneva, Switzerland

# JAMAHIRIYA ARABE LIBYENNE / LIBYAN ARAB JAMAHIRIYA / LIBYSCHE-ARABISCHE DSCHAMAHIRIYA / JAMAHIRIYA ARABE LIBIA

Fawzi A. TAHER, Director General, Agriculture Research Center, B.P. 2480, Tripoli

Fahmi ZAIANY, Official, Ministry of Foreign Affairs, Tripoli

### OMAN/OMÁN

Ali Hussein AL-LAWATI, Director, Agricultural Research Center, Ministry of Agriculture and Fisheries, P.O. Box 467, Postal Code 113

#### OUGANDA / UGANDA

Joyce C. BANYA (Ms.), First Secretary, Permanent Mission, 6 bis, rue Antoine-Carteret, 1202 Geneva, Switzerland

# C/34/16 Annexe I/Annex I/Anlage I/Anexo I page 10/Seite 10/página 10

# RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA / REPÚBLICA DE COREA

Byoung-Kyu AHN, Director, Plant Variety Protection Division, National Seed Management Office, Ministry of Agriculture and Forestry, 433 Anyang-6 dong, Anyang-si Kyonggi-do

Myung-Soo LEE, Counselor, Permanent Mission, 20, route de Pré-Bois, Case postale 1828, 1215 Geneva 15

#### ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Agriculture and Light Industry Division, State Office for Inventions and Trademarks, 5, Jon Ghica, Sector 3, P.O. Box 52, 70018 Bucharest

Constanta MORARU (Mrs.), Head, Legal and International Cooperation Division, State Office for Inventions and Trademarks, 5, Jon Ghica, Sector 3, P.O. Box 52, 70018 Bucharest

### THAÏLANDE / THAILAND / TAILANDIA

Thunyaros SANGUANHONG (Miss), Policy and Plan Analyst, Natural Resources and Biodiversity Institute, Ministry of Agriculture and Cooperatives, Rajadamnoen Nok Avenue, Bangkok

Ramarin DISSARAPONG (Miss), Policy and Plan Analyst, Natural Resources and Biodiversity Institute, Ministry of Agriculture and Cooperatives, Rajadamnoen Nok Avenue, Bangkok

#### TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Mares HAMDI, Directeur général juridique, Ministère de l'agriculture, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis-Belvédère

Aïssa BOUZIRI, Sous-directeur, Contrôle et certification des semences et plants, Ministère de l'agriculture, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis-Belvédère

Samia I. AMMAR (Miss), Conseiller, Mission permanente, 58, rue de Moillebeau, Case postale 272, 1211 Genève 19

# C/34/16 Annexe I/Annex I/Anlage I/Anexo I page 11/Seite 11/página 11

# III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS / ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

PROGRAMME DES NATIONS UNIES POUR L'ENVIRONNEMENT (PNUE) / UNITED NATIONS ENVIRONMENT PROGRAMME (UNEP) / PROGRAMA DE LAS NACIONES UNIDAS PARA EL MEDIO AMBIENTE (PNUMA)

Valérie NORMAND (Ms.), Programme Officer, Secretariat of the Convention on Biological Diversity (SCBD), World Trade Centre, 393 Saint-Jacques Street, Suite 300, Montreal, Quebec, Canada H2Y 1N9

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE (CE) / EUROPEAN COMMUNITY (EC) / EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG) / COMUNIDAD EUROPEA (CE)

José María ELENA ROSSELLÓ, Vice Président, Office communautaire des variétés végétales (CPVO), 3, boulevard Foch, B.P. 2141, 49021 Angers Cedex 02, France

ORGANISATION MONDIALE DU COMMERCE (OMC) / WORLD TRADE ORGANIZATION (WTO) / WELTHANDELSORGANISATION (WTO) / ORGANIZACIÓN MUNDIAL DEL COMERCIO (OMC)

Thu-Lan TRAN WASESCHA (Mrs.), Counsellor, Intellectual Property Division, 154, rue de Lausanne, 1211 Geneva 21, Switzerland

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES (OCDE) /

ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD) / ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD) /

ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DE DESARROLLO ECONÓMICOS (OCDE)

Jean-Marie DEBOIS, Administrateur principal, Codes et systèmes agricoles, Division des échanges et marchés agricoles, Direction de l'Alimentation, de l'Agriculture et des Pêcheries, 2, rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, France

ASSOCIATION INTERNATIONALE D'ESSAIS DE SEMENCES (ISTA) / INTERNATIONAL SEED TESTING ASSOCIATION (ISTA) / INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SAATGUTPRÜFUNG (ISTA) / ASOCIACIÓN INTERNACIONAL PARA EL ENSAYO DE SEMILLAS (ISTA)

Patricia RAUBO (Mrs.), Executive Assistant, P.O. Box 308, Zürichstrasse 50, 8303 Bassersdorf, Switzerland

# C/34/16 Annexe I/Annex I/Anlage I/Anexo I page 12/Seite 12/página 12

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SÉLECTIONNEURS POUR LA PRO-TECTION DES OBTENTIONS VÉGÉTALES (ASSINSEL) /

INTERNATIONAL ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS FOR THE PROTECTION OF PLANT VARIETIES (ASSINSEL) /

INTERNATIONALER VERBAND DER PFLANZENZÜCHTER FÜR DEN SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (ASSINSEL) /

ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE LOS SELECCIONADORES PARA LA PROTECCIÓN DE LAS OBTENCIONES VEGETALES (ASSINSEL)

Bernard LE BUANEC, Secrétaire général, ASSINSEL, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Suisse

Huib GHIJSEN, Oilseeds Department, Aventis CropScience, Nazarethsesteenweg 787, 9800 Astene (Deinze), Belgium

<u>FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS EN PROPRIÉTÉ INDUSTRIELLE</u> (FICPI) /

<u>INTERNATIONAL FEDERATION OF INDUSTRIAL PROPERTY ATTORNEYS</u> (FICPI)

<u>INTERNATIONALE VEREINIGUNG DER ANWÄLTE FÜR GEWERBLICHES</u> <u>EIGENTUM (FICPI)</u> /

FEDERACIÓN INTERNACIONAL DE ABOGADOS DE PROPIEDAD INDUSTRIAL (FICPI)

Jean-François LÉGER, Membre du Comité exécutif, 122, rue de Genève, 1226 Thônex, Suisse

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DU COMMERCE DES SEMENCES (FIS) / INTERNATIONAL FEDERATION OF THE SEED TRADE (FIS) / INTERNATIONALER SAMENHANDELSVERBAND (FIS) / FEDERACIÓN INTERNACIONAL DEL COMERCIO DE SEMILLAS (FIS)

Bernard LE BUANEC, Secrétaire général, FIS, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Suisse

IV. BUREAU / OFFICERS / VORSITZ / OFICINA

Ryusuke YOSHIMURA, President Karl Olov ÖSTER, Vice-President

# C/34/16 Annexe I/Annex I/Anlage I/Anexo I page 13/Seite 13/página 13

# V. BUREAU DE L'OMPI / OFFICE OF WIPO / BÜRO DER WIPO / OFICINA DE LA OMPI

Thomas KEEFER, Assistant Director General

# VI. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV / BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Kamil IDRIS, Secretary-General Rolf JÖRDENS, Vice Secretary-General Peter BUTTON, Technical Director Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor Barry GREENGRASS, Consultant Evgeny SARANIN, Consultant Sumito YASUOKA, Consultant Choun-Keun PARK, Intern

> [L'annexe II suit/ Annex II follows/ Anlage II folgt/ Sigue el Anexo II]

#### ANLAGE II

# BERICHTE UND ERKLÄRUNGEN DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

#### I. VERBANDSSTAATEN

#### **ARGENTINIEN**

Der Bericht wurde übermittelt und ist in Dokument C/34/11 enthalten. Ich möchte lediglich den Vorschlag wiederholen, daß das Verbandsbüro der UPOV einen EDV-Bereich schaffen sollte, um die Rechtsprechung bezüglich des Sortenschutzes aufzunehmen. Nebst dem in Dokument C/34/11 enthaltenen Bericht legten wir dem Sekretariat der UPOV unsere Vorgeschichte bezüglich der Züchterrechte sowie die in Argentinien eingesetzten Verwaltungsinstanzen dar.

#### ÖSTERREICH

Auch wir haben unseren Bericht übermittelt; er ist in Anlage V des Dokuments C/34/11 enthalten. Ich kann in Ergänzung dazu mitteilen, daß der Rohentwurf zur Novellierung unseres Sortenschutzgesetzes sich in der Endphase befindet und auch sehr bald der UPOV übermittelt werden wird. Ziel ist eine Beschlußfassung in der ersten Hälfte des nächsten Jahres. Die nationalen Sortenschutzerteilungen haben zwar abgenommen; dafür haben die Schutzerteilungen an österreichische Züchter nach dem gemeinschaftlichen Sortenschutz der Europäischen Union zugenommen, d. h. die Zahl der geschützten Sorten ist im wesentlichen unverändert geblieben. Wir erwarten von einem Beitritt zur UPOV-Akte 1991 eine Stärkung der Züchterrechte und weitere Sortenschutzanmeldungen.

#### **CHILE**

Als unsere herausragendste Tätigkeit in jüngster Zeit ist zu nennen, daß wir an der Verbesserung der Effizienz des Züchterrechtssystems arbeiten. Es ist zur Zeit eine Änderung im Hinblick auf die Einführung einer Instanz im Verwaltungssitz im Gange, die Verstöße gegen das Züchterrecht ahnden soll. Ferner veranstalteten wir Arbeitstagungen und nationale Seminare für alle Nutzer von Sorten, Landwirte, Landwirteverbände und Obstexporteure, dies mit dem Ziel, ein wirksameres und transparenteres System zu erreichen, was für unser Land von höchster Bedeutung ist.

### **ESTLAND**

Estland schätzt die herzliche Aufnahme in die UPOV-Familie. Nach der Verabschiedung unseres Sortenrechtsgesetzes und der Ratifizierung des UPOV-Übereinkommens im Jahre 1999 sind wir nun tatsächlich Mitglied dieser Familie. In bezug auf Saatgutaspekte traten keine nennenswerten Änderungen ein, doch werden solche im kommenden Jahr erwartet.

#### **ITALIEN**

Die Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung hat sich nicht erheblich verändert. Es gab einige geringfügige Anpassungen der nationalen Steuergesetze. Sobald diese in Kraft getreten sind, werden wir in der Lage sein, die Urkunde über die Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu hinterlegen.

#### **JAPAN**

Ich möchte lediglich eine Tätigkeit erwähnen, die die japanische Regierung dieses Jahr in Angriff nahm. Es handelt sich um den Ausbildungslehrgang für Entwicklungsländer im Bereich des Sortenschutzes in Zusammenarbeit mit der japanischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (Japan International Cooperation Agency, JICA). Diese Art Tätigkeit wird auch im kommenden Jahr durchgeführt werden.

#### **KENIA**

#### Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

### Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens

Am 13. April hinterlegte Kenia seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens. Infolgedessen trat Kenia der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens am 13. Mai 1999 als vierzigstes Mitglied des Verbandes bei.

Gemäß den Bestimmungen der kenianischen Rechtsvorschriften sind nun Züchterrechtsgebühren, Systeme und sonstige Rechtsurkunden eingeführt worden, damit das Land für die Erteilung von Züchterrechten bereit ist.

### Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Republik Kenia beteiligte sich an Vereinbarungen für den Erwerb von Prüfungsberichten im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Prüfung seitens Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande sowie des Gemeinschaftlichen Sortenamtes für Sorten von Rosa L., Alstroemeria sp. usw. Ein offizielles Gesuch um Zusammenarbeit zwischen Kenia und den entsprechenden Behörden wurde eingeleitet.

#### Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Jahre 1999 wurden insgesamt 61 Anträge auf Züchterrechte eingereicht, jedoch keine Züchterrechte erteilt. Hingegen wurden 34 provisorische Züchterrechte erteilt. Zum 9. Oktober 2000 waren 329 Anträge in Bearbeitung und befanden sich in der DUS-Prüfung. Die Einzelheiten der Anträge für das Jahr 1999 lauten wie folgt:

	Landwirt-	Gemüse-	Zier-	Obst-	Insgesamt
	schaftliche	pflanzen	pflanzen	pflanzen	
	Pflanzen	_		_	
Eingegangene und					
in Prüfung	8	-	40	3	61
befindliche Anträge					
Erteilte	0		0	0	0
Züchterrechte		_		0	U

#### Zu behandelnde Fragen

- Der Großteil der Sortenentwicklung in Kenia wurde vom öffentlichen Sektor durchgeführt. Der Schutz jener Sorten, die vor der Einsetzung des Züchterrechtsamtes hervorgebracht wurden, wurde auf nationaler Ebene erörtert. Die Empfehlungen der Züchter und anderer Beteiligter wurden berücksichtigt, und demnächst soll eine endgültige Lösung im Amtsblatt bekanntgegeben werden.
- Die Eigentumsrechte an öffentlich hervorgebrachtem Material bildeten eine Streitfrage. In den meisten Fällen gab es im Laufe der Entwicklung einiger dieser Sorten eine gewisse Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung zwischen zwei Instituten. Zumeist gab es keine klaren Verantwortlichkeiten oder eine Vereinbarung in den Verträgen, wie die entwickelte Technologie zu handhaben ist. In der Regel befaßt sich die Behörde mit diesen Streitfällen, in einzelnen Fällen auch der nach geltendem Recht eingesetzte Gerichtshof.
- Die Frage der den Züchtern in den öffentlichen Institutionen zustehenden Lizenzgebühren ist nicht gelöst. In die Beschäftigungsverträge der Züchter wurden keine Bestimmungen über Lizenzgebühren aufgenommen. Dies war ein hemmender Faktor für den Sortenschutz. Der Züchterverband Kenias unternimmt Bemühungen, um Empfehlungen zu erarbeiten und die Züchter dazu anzuhalten, eine Klausel über die Leistungen in ihre Verträge aufnehmen zu lassen.
- Einzelne Fälle bezüglich der Beschaffung von pflanzlichem Genmaterial von den Landwirten und eines etwaigen Anspruchs auf Züchterrechte für dasselbe wurden von der Behörde behandelt. Man bemüht sich zusammen mit den Landwirten und öffentlichen Institutionen um eine weitgehende Dokumentierung des bestehenden Genmaterials.

### Lage auf dem Gebiet der Technik

Kenia ist im Begriff, die in Lanet gelegene einzige Sortenprüfungsstation mit Anlagen für die Durchführung der Sortenprüfung im Hinblick auf Züchterrechte auszurüsten. Dies beinhaltet die Ausbildung von Personal im Bereich der Züchterrechte und die Installierung der erforderlichen Anlagen und Ausrüstungen. Kenia wird die Mitarbeit anderer etablierter Sortenprüfungsanlagen bei der UPOV für die Ausbildung seines Personals benötigen. Die Prüfung wird auf Feldern der Züchter stattfinden, Auftragsprüfungen durch Fachleute einschließen sowie die Zusammenarbeit bei der Prüfung umfassen.

#### Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Berichtszeitraum wurde die Veranstaltung von Seminaren, Arbeitstagungen und Lehrgängen für Personen, die ein Interesse an Züchterrechten haben, fortgesetzt. Die Züchter sind insbesondere an Lizenzgebühren und Gewinnbeteiligung sowie an der Art und Weise interessiert, wie diese insbesondere im Kontext der öffentlichen Forschung verwaltet werden können. Ein Beitrag bezüglich des Umgangs anderer UPOV-Verbandsstaaten mit den Forschungsanstalten wird für das kenianische System von Vorteil sein.

Die Behörde nahm an der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Züchterrechte teil. Eine Arbeitstagung für die englischsprachigen Länder Afrikas über Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS wurde vom 6. bis 7. Mai 1999 in Nairobi durchgeführt. Die UPOV koordinierte die Tagung. Die Behörde nahm ferner an ähnlichen Tagungen in Genf und Simbabwe teil. Im Berichtszeitraum nahm sie an den Technischen Arbeitsgruppen für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren, für Gemüsearten, für Zierpflanzen und forstliche Baumarten sowie für Obstarten teil. Ferner wurden das französische Prüfungssystem und das Gemeinschaftliche Sortenamt besichtigt. Die Diskussionen zwischen ostafrikanischen Ländern befinden sich in fortgeschrittenem Stadium und sollen Tansania und Uganda dazu veranlassen, ihre Sortenschutzsysteme auszubauen.

#### **MEXIKO**

Der Bericht ist bereits in Dokument C/34/11 enthalten. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um zu erwähnen, daß wir an allen Technischen Arbeitsgruppen teilnahmen, deren Aufgabe wir im übrigen für wichtig halten. In diesem Sinne erkannten wir die Notwendigkeit, Richtlinien für die Prüfung von Arten von Interesse für tropische Länder oder Länder wie das unsere, in denen die Pflanzenvielfalt äußerst hoch ist, auszuarbeiten. Unsere Techniker sind im Begriff, daran zu arbeiten. Schließlich möchte ich für die Unterstützung seitens der UPOV danken, die die Einladung Mexikos annahm, die nächste Tagung der Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten zu veranstalten.

#### **NIEDERLANDE**

(Ergänzung des schriftlichen Berichts in Dokument C/34/11, Anlage XIX)

Ich möchte unseren Bericht in Anlage XIX bezüglich der Zusammenarbeit bei der Prüfung dahin gehend ergänzen, daß wir nebst dem Gesuch Kolumbiens auch ein Gesuch Sloweniens um Zusammenarbeit bei der Prüfung erhielten.

#### **PORTUGAL**

Die Gesetzesvorlage zur Änderung des Sortenschutzgesetzes im Hinblick auf dessen Anpassung an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens steht kurz vor der Vollendung und wird demnächst zur internen Erörterung vorgelegt.

In Portugal erfassen die Züchterrechte zur Zeit 88 Arten.

Wir verfolgten ferner die Tagungen des Rates für TRIPS über die Überarbeitung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b und die Beziehung zwischen dem Übereinkommen über TRIPS und Fragen im Zusammenhang mit der Biodiversität.

#### REPUBLIK MOLDAU

Am 13. und 14. März dieses Jahres wurde ein nationales Seminar über das Thema "Der Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, dem Patentsystem und dem Übereinkommen über TRIPS" in der Republik Moldau mit Unterstützung der UPOV und der WIPO veranstaltet. In diesem Zusammenhang möchte ich diesen Organisationen unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Dieses Jahr erarbeiteten wir ein Dokument über den Zugang zum Schutz für weitere Arten, das von der Regierung demnächst angenommen wird.

#### **SPANIEN**

Wir haben den Bericht bereits übermittelt. Ich möchte lediglich auf einen Fehler hinweisen. Im Bericht in Anlage XX im zweitletzten Absatz steht, daß das Register der zum Handel zugelassenen Sorten 185 Obstarten offensteht. Ich möchte darauf hinweisen, daß in Spanien die Obstpflanzen zwar äußerst wichtig sind, daß die letzte Ziffer 5 jedoch überflüssig ist. Es sollte heißen "18 Obstarten und deren Unterlagen" und in der Folge "nebst Erdbeere und Rebe". Ferner möchte ich anregen, die Übersetzung des Begriffs "patrones" ins Englische zu überprüfen. Außerdem möchte ich bemerken, daß vom 29. Mai bis 2. Juni in Zusammenarbeit mit der UPOV ein Lehrgang über den Sortenschutz für lateinamerikanische Länder abgehalten wurde und an dieser Stelle dem gesamten Personal des Verbandsbüros, insbesondere Raimundo Lavignolle und Margaret Byskov, unsere Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen.

Ich nahm an, daß wir 13.b prüfen würden. Wir möchten erwähnen, daß Dokument C/34/6, Seite 2, Absatz 5 (Seite 1 in der englischen Fassung) Spanien einbeziehen sollte, weil der Schutz nach dem spanischen Recht allen Arten des Pflanzenreichs offensteht. Hier hat sich ein Fehler eingeschlichen, und Spanien sollte in die Liste, nicht in die darauffolgenden Tabellen und Anlagen für alle Länder, aufgenommen werden.

#### **SCHWEDEN**

### Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Erweiterung der mit vier Ländern geschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarungen wird zur Zeit erörtert.

### Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Anzahl eingegangener Anträge (Jahresdurchschnitt)

1. Juli 1990 bis 30. Juni 1995 1. Juli 1995 bis 30. Juni 2000 52

#### Anzahl erteilter Schutztitel

1995	80	(17 landwirtschaftliche Arten, 1 Gemüseart, 2 Obstarten,
		60 Zierpflanzen)
1999	23	(22 landwirtschaftliche Arten, 1 Zierpflanze)

#### Anzahl der zum 1. Juli gültigen Erteilungen

1995	427	(179 landwirtschaftliche Arten, 25 Obstarten,
		214 Zierpflanzen, 9 Baumarten)
2000	335	(218 landwirtschaftliche Arten, 3 Gemüsearten,
		32 Obstarten, 75 Zierpflanzen und 7 sonstige)

# <u>Lage auf dem Gebiet der Technik – genetisch veränderte Organismen</u>

Zur Zeit sind Anträge bezüglich drei gentechnisch veränderter Sorten, zwei von Kartoffel, (veränderte Stärke) und eine von Sommerraps (Herbizidresistenz), anhängig. Für eine Kartoffelsorte ist die DUS-Prüfung abgeschlossen, und die Entscheidung über den ersten Antrag wartet die Entscheidung der Europäischen Union bezüglich der Freisetzung für den Vertrieb ab. Für die andere Kartoffelsorte hat die Prüfung noch nicht begonnen. Für die Rapssorte soll eine zweite Prüfung im Jahr 2001 beginnen.

#### <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten der UPOV trat vom 27. bis 30. Juni 2000 in Uppsala zusammen. Die Tagung wurde von 47 Teilnehmern aus 27 Ländern besucht. Tagungen der Untergruppen wurden abgehalten vom 10. bis 11. Februar 2000 für Herbst-, Mairübe, Rübsen in Landskrona und am 26. Juni 2000 für Zuckerrohr in Uppsala.

Der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV, Herr Dr. Rolf Jördens, referierte am 13. September 2000 in Stockholm in Verbindung mit einem Hearing über "TRIPS und Biodiversität" über das Thema "Die TRIPS-Verpflichtung zum Sortenschutz nach dem UPOV-System".

# Personelle Veränderungen

Herr Evan Westerlind wird am 1. November 2000 zurücktreten. Sein Nachfolger wird Herr Gunnar Karltorp sein, der zum Direktor des schwedischen Amtes ernannt und die Aufgaben im Zusammenhang mit der UPOV übernehmen wird.

#### **SCHWEIZ**

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den schriftlichen Bericht der schweizerischen Delegation in Dokument C/34/11 durch eine Information bezüglich der Mitarbeiter unseres Amtes zu ergänzen. Frau Maria Jenni, die als Leiterin des schweizerischen Sortenschutzamtes lange Jahre an den Arbeiten des Rates der UPOV teilnahm und diesbezüglich die besten Erinnerungen behalten wird, trat am 31. August 2000 in den Ruhestand und wird von Frau

Eliane Scherrer abgelöst, die noch vor wenigen Augenblicken an meiner Seite war und die ab jenem Datum das Amt übernommen hat.

#### II. NICHTMITGLIEDSTAATEN

#### **OMAN**

Ich möchte hiermit den Verband davon unterrichten, daß das Sultanat Oman seinen Königlichen Erlaß über den Sortenschutz Anfang dieses Monats veröffentlicht hat. Der Königliche Erlaß könnte eines der arabischen Modelle für den Sortenschutz sein und von anderen arabischen Ländern verwendet werden, da dieses Gesetz von der UPOV überprüft wurde und mit den hauptsächlichen Grundsätzen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vereinbar ist.

#### RUMÄNIEN

#### Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

In Rumänien wurde das Sortenschutzsystem *sui generis* durch das am 30. Dezember 1998 verabschiedete Gesetz Nr. 255 eingeführt und im Amtsblatt Nr. 525 bekanntgemacht. Am 31. Dezember 1998 wurden Durchführungsbestimmungen, die Gegenstand des Regierungsbeschlusses Nr. 200 vom 20. März 2000 bilden und im Amtsblatt vom 30. März 2000 bekanntgemacht wurden, ausgearbeitet und von der Regierung und dem Legislativrat gebilligt.

Gesetz Nr. 255 entspricht der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sowie den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates über den gemeinschaftlichen Sortenschutz. Infolgedessen sind die Züchterrechte durch Sortenpatente geschützt, die vom Staatlichen Amt für Erfindungen und Warenzeichen (SOIT) gemäß dem Gesetz Nr. 255 erteilt werden.

Das Prüfungsverfahren für die Erteilung eines Sortenpatents sieht folgendermaßen aus: Es gibt eine Formalprüfung, eine Sachprüfung durch das SOIT sowie eine technische Prüfung durch die nationale Behörde, die für Anbauprüfungen zuständig ist, das Staatliche Institut für Sortenprüfung und -eintragung (SIVTR). Gegen Entscheidungen des SOIT oder des SIVTR kann beim SOIT oder beim Gericht von Bukarest Einspruch erhoben werden.

Die beiden Parlamentskammern haben nunmehr das Gesetz über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens verabschiedet, und es wird vom Präsidenten verkündet werden. Somit wird Rumänien demnächst in der Lage sein, seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu hinterlegen.

Durch den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen werden in Rumänien finanzielle Erträge und Investitionen in die Forschung im Bereich der Pflanzenzüchtung erwartet.

Das Saatgutgesetz Nr. 75/1995, geändert durch das Gesetz Nr. 131/1997, soll erneut geändert werden, um es mit den EWG-Richtlinien über die Erzeugung von Saatgut und Vermehrungsmaterial, Qualitätskontrolle und gewerbsmäßige Verwertung in Einklang zu bringen.

#### Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Dieses Jahr wurde das Landwirtschaftsministerium reorganisiert, um besser auf die Erfordernisse der Marktwirtschaft und auf die Gemeinschaftsrichtlinien reagieren zu können.

Das Staatliche Institut für Sortenprüfung und -eintragung wurde dieses Jahr ebenfalls unstrukturiert, und es wurden neue Regeln ausgearbeitet, um die technische Sortenprüfung zu vereinfachen.

In den Jahren 1999 und 2000 wurden beim staatlichen Amt für Erfindungen und Warenzeichen 27 Anträge wie folgt eingereicht:

•	Landwirtschaftliche Arten	16
•	Gemüsearten	6
•	Obstbäume und Reben	4
•	Medizinalpflanzen	1

Es wurden 28 Schutztitel erteilt. 156 Sortenpatente sind in Kraft.

### Lage auf dem Gebiet der Technik

Ein UPOV/WIPO-Wanderseminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, dem Patentsystem und dem Übereinkommen über TRIPS wurde vom 16. bis 17. März 2000 in Rumänien in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für Erfindungen und Warenzeichen und dem Staatlichen Institut für Sortenprüfung und -eintragung durchgeführt. Das Seminar bot angemessene Gelegenheit zu Gesprächen mit Züchtern, Forschern, Saatgutproduzenten und Pflanzensachverständigen mit dem Ziel, die Lage der Züchterrechte zu verbessern und den Schutzumfang und die technischen Aspekte besser zu verstehen, damit die tatsächliche Effizienz des Systems gewährleistet wird.

Ein nationales Seminar über den Schutz von Gegenständen des gewerblichen Eigentums mit besonderer Betonung der biotechnologischen Erfindungen und des Sortenschutzes wurde vom 27. bis 28. August 2000 in Mamaia abgehalten.

Sachverständige aus Rumänien nahmen aktiv an den Technischen Arbeitsgruppen der UPOV für landwirtschaftliche Arten, für Obstarten und für Zierpflanzen teil und leisteten Beiträge zur Klärung von Problemen bezüglich der Neuen Allgemeinen Einführung und der UPOV-Prüfungsrichtlinien.

Ein vom Pflanzenforschungsinstitut der Niederlande veranstalteter Sonderausbildungslehrgang wurde von einem rumänischen Sachverständigen besucht.

Rumänische Sachverständige für Qualitätskontrolle und Zertifizierung von Saatgut und Vermehrungsmaterial der regionalen Labors nahmen im Rahmen einer zweiseitigen Vereinbarung über technische Hilfe zwischen FAPS und dem rumänischen Landwirtschaftsministerium an Ausbildungslehrgängen in den Niederlanden teil.

#### III. ORGANISATIONEN

# EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT/GEMEINSCHAFTLICHES SORTENAMT (CPVO)

## Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Vorschriften für Sortenbezeichnungen: Bezüglich der Notwendigkeit, die Harmonisierung der Vorschriften für Sortenbezeichnungen in der ganzen Europäischen Union sowohl für die Sortenlisten als auch die Sortenrechte zu harmonisieren, wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Die Verordnung (EG) Nr. 930/2000 der Kommission vom 4. Mai 2000 mit Durchführungsbestimmungen über die Eignung von Sortenbezeichnungen für landwirtschaftliche Pflanzenarten und für Gemüsearten wurde am 5. Mai 2000 veröffentlicht Diese Verordnung enthält detaillierte Regeln für die in die nationalen Kataloge der Mitgliedstaaten und in die Gemeinsamen Kataloge der Europäischen Gemeinschaft einzutragenden Sortenbezeichnungen.

Parallel hierzu nahm der Verwaltungsrat des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) im April 2000 eine Reihe von Richtlinien für Sortenbezeichnungen an, die im Erteilungsverfahren für gemeinschaftliche Sortenrechte anzuwenden sind.

Beide Dokumente beruhen auf dem Inhalt von Artikel 63 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates über den gemeinschaftlichen Sortenschutz. Änderung der CPVO-Gebühren:

Durch die Verordnung (EG) Nr. 329/2000 der Kommission (veröffentlicht am 12. Februar 2000) wurde die Höhe einzelner an das CPVO zu entrichtender Gebühren rückwirkend ab 1. Januar 2000 geändert.

Die Antragsgebühr und die Erneuerungsgebühren wurden gesenkt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften oder die CPVO-Website verwiesen

Die vom Antragsteller an das CPVO zu entrichtende Berichtsgebühr für die Übernahme eines bereits bestehenden Prüfungsberichts von nationalen Behörden wurde ebenfalls von 300 auf 225 Euro gesenkt.

### Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das CPVO mit Sitz in Angers zog kürzlich in seinen festen Sitz im Stadtzentrum um. Die neuen Nummern für Telefon, Fax, E-Mail und die Webadresse sind nachstehend angegeben.

Zur Durchführung der erforderlichen DUS-Prüfungen nimmt das Gemeinschaftliche Sortenamt ein Netz von über 20 Prüfungsbehörden in Anspruch. Für die Ausarbeitung und Durchführung der Prüfung von Vorschlägen für Sortenbezeichnungen wird zur Zeit die Hilfe von fünf europäischen nationalen Behörden in Anspruch genommen.

Informationen und Angaben zur Arbeitsweise des Gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems:

Von Oktober 1999 bis Oktober 2000 gingen beim CPVO 1 998 Anträge ein. Bislang verzeichnet das Jahr 2000 eine Zunahme von 8,77 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Seit Beginn seiner Tätigkeit im Jahre 1995 gingen 11 243 Anträge ein: 13,5 % aus Ländern außerhalb der Europäischen Union und 86,5 % aus EU-Mitgliedstaaten.

Das CPVO erhielt Anträge für Sorten, die 543 verschiedenen Gattungen/Arten angehören. Die Aufschlüsselung nach Gruppen von Arten lautet: 57,37 % Zierpflanzen, 25,10 % landwirtschaftliche Arten, 11,56 % Gemüsearten, 5,67 % Obstbäume und 0,3 % Verschiedene.

Im vergangenen Jahr (Oktober 1999 bis Oktober 2000) wurden 1 677 Rechte erteilt. Seit Beginn der Tätigkeit des Gemeinschaftlichen Sortenamtes wurden 6 443 Rechte erteilt.

Nebst der regelmäßigen Herausgabe seines Amtsblattes unterhält das CPVO eine Website für allgemeine Informationen. Darin sind auch aktuelle Listen der Schutzerteilungen enthalten.

#### <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Das CPVO arbeitete bei der Veranstaltung der sechsten Tagung der Arbeitsgruppe BMT, die im März 2000 in Angers zusammentrat, mit dem UPOV-Verbandsbüro zusammen.

Das Gemeinschaftliche Sortenamt beteiligte sich an der Förderung des UPOV-Sortenschutzsystems, indem es Referenten für die von der UPOV und EU-Mitgliedstaaten veranstalteten Seminare und Fachtagungen zur Verfügung stellte.

#### WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

Eine Reihe der in den WTO-Gremien erörterten Themen sind mit Sicherheit von hohem Interesse für den Rat der UPOV. Aufgrund von Zeitmangel werde ich mich auf einige wenige Punkte beschränken.

Im Dezember 1998 vereinbarte der Rat für TRIPS, die Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS einzuleiten, indem Informationen beschafft wurden. Zwischen Februar und Mai 1999 gingen Antworten aus 18 Mitgliedstaaten ein: Australien, Bulgarien, Europäische Gemeinschaften und ihre Mitgliedstaaten, Japan, Kanada, Korea, Marokko, Neuseeland, Norwegen, Polen, Rumänien, Sambia, Schweiz, Slowenien, Südafrika, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigte Staaten von Amerika (Dokumente IP/C/W/125 und Zusätze 1 bis 17). Die Antworten wurden zusammengestellt und in zwei zusammenfassenden Tabellen wiedergegeben. Die eine erfaßt die Informationen bezüglich des Patentschutzes von Erfindungen bezüglich Pflanzen und Tieren, die andere die Auskünfte über den Sortenschutz. Die Tabellen sind in der informellen Note des WTO-Sekretariats (Arbeitsauftrag Nr. 2689 vom 7. Mai 1999) enthalten. Nach Mai 1999 gingen zwei weitere Antworten ein: eine aus der Slowakei (Dokument W/125 Add.18), die andere

aus Island (Dokument W/125 Add.19). Die vom Sekretariat im Mai 1999 erstellte Tabelle über den Sortenschutz wurde auch als Anlage des Dokuments IP/C/W/175 über die Frage der Beziehung zwischen dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und dem Übereinkommen über TRIPS mit Schwergewicht auf Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b verbreitet. Dieses Dokument ist der Öffentlichkeit auf unserer Website www.wto.org zugänglich. Die Beschaffung von Informationen ist ein laufender Prozeß, und mehrere Mitgliedstaaten treten zur Zeit dafür ein, daß andere Mitgliedstaaten (beispielsweise jene, deren Verpflichtungen am 1. Januar 200 endeten) ebenfalls Antworten auf die Fragebogen des Sekretariats einreichen, um den Rat für TRIPS in die Lage zu versetzen, ein vollständiges Bild von der Frage zu gewinnen.

Die im Rat für TRIPS von den Delegationen, die der Bestimmung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b bezüglich der Überprüfung unterliegen, angeschnittenen Fragen betreffen nicht nur den Sortenschutz, sondern auch eine umfassendere Palette von Themen wie die Verbindung zwischen Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b und Entwicklung; Fragen bezüglich des Patentschutzes nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b; Fragen im Zusammenhang mit der Patentierbarkeit von Lebensformen; Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischen Materials; Beziehung zu den Begriffen der traditionellen Kenntnisse und der Landwirterechte. Bei den beiden letzteren Aspekten wurde insbesondere von den Entwicklungsländern die Beziehung zwischen dem Übereinkommen über TRIPS und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt angesprochen. Es ist hervorzuheben, daß alle erwähnten Punkte bereits im Jahre 1999 vor der Ministerkonferenz in Seattle aufgeworfen wurden.

Der Sortenschutz ist seit nahezu zwei Jahren Gegenstand schriftlicher Eingaben und mündlicher Interventionen, die in den Tagungsprotokollen des Rates für TRIPS aufgezeichnet sind. Ich werde hier nicht in die Einzelheiten gehen, sondern lediglich die jüngsten Mitteilungen auf der letzten Tagung des Rates für TRIPS im September 2000 erwähnen: eine Eingabe von Mauritius im Namen der Afrikanischen Gruppe, die sich u. a. befaßt mit – ich zitiere - "den technischen Aspekten im Zusammenhang mit dem Sortenschutzsystem sui generis"; ein nichtamtliches Papier Indiens, das sich u. a. mit demselben Thema befaßt; eine Eingabe der Vereinigten Staaten von Amerika über verschiedene Fragen, die die hauptsächlichen Elemente eines "wirksamen Sortenschutzes sui generis" auflistet. Ferner gab es detaillierte und substantielle Interventionen von Delegationen, beispielsweise der Delegationen Australiens, Kenias und Sambias, zu dieser Frage. In den Mitteilungen und Interventionen einer Reihe von Entwicklungsländern wurden, abgesehen von der Frage, was ein "wirksames" Sortenschutzsystem sui generis wäre, auch Fragen wie der Schutz der Landwirterechte durch ein Schutzsystem sui generis aufgeworfen. Ferner möchte ich auf eine Intervention des Stellvertretenden Generalsekretärs der UPOV, Herrn Dr. Jördens, über das UPOV-Schutzsystem auf der letzten Tagung des Rates für TRIPS hinweisen. Wie zuvor erwähnt, gehen die Erörterungen weiter, und der Rat für TRIPS wird auf seiner nächsten Tagung im November auf die angeschnittenen Fragen zurückkommen.

Ein Punkt, der für Sie von Interesse sein könnte, ist, daß einzelne der zuvor erwähnten Aspekte auch im Rahmen des Allgemeinen Rates als "Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Umsetzung" erörtert wurden. Der Schwerpunkt der jüngsten informellen Beratungen, die vom Vorsitzenden des Allgemeinen Rates und dem Generaldirektor der WTO bislang abgehalten wurden, lag auf einem Thema, das für Ihre Arbeit im Rat der UPOV von Bedeutung ist: die Beziehung zwischen dem Übereinkommen über TRIPS und dem CBD. Der einschlägige Teil des Berichts des Vorsitzenden des Allgemeinen Rates und des Generaldirektors lautet wie folgt:

"Beginnend mit dem Unterabsatz 2 [des Absatzes 21 Buchstabe g des Entwurfs des Ministerialwortlauts vom 19. Oktober 1999], stellten wir bei unseren Beratungen fest, daß die Frage im Rat für TRIPS bereits erörtert wird. In diesem Zusammenhang würden wir dafürhalten, als mögliche Antwort auf den Vorschlag in Unterabsatz 2 auf folgenden Elementen aufzubauen:

- zunächst den Rat für TRIPS dringend aufzufordern, seine laufende Arbeit im Hinblick auf eine Klärung der Beziehung zwischen dem Übereinkommen über TRIPS und dem CBD fortzusetzen;
- sodann den Rat für TRIPS in diesem Zusammenhang dringend aufzufordern, die Gewährung des Beobachterstatus an das CBD-Sekretariat auf Ad-hoc-Basis wohlwollend zu prüfen, bis umfassendere Erörterungen über den Beobachterstatus für internationale Organisationen m Allgemeinen Rat abgeschlossen sind, und
- drittens den Rat für TRIPS zu ersuchen, dem Allgemeinen Rat auf seiner Sondertagung im Dezember über den Fortschritt der obigen Aspekte Bericht zu erstatten."

Lassen Sie mich hinzufügen, daß viele der im Rat für TRIPS erörterten Themen auch im Ausschuß für Handel und Entwicklung erörtert wurden und noch werden, in dem zusätzlich zu dem von mir früher erörterten Dokument über den Sortenschutz mehrere Dokumente über die Fragen von Interesse für den Rat der UPOV verbreitet wurden.

Was die technische Zusammenarbeit betrifft, die eine bedeutende Komponente der Tätigkeit der WTO bildet, möchte ich die Bedeutung der Aktivitäten hervorheben, die die UPOV für Entwicklungsländer, am wenigsten entwickelte Länder und Länder im Übergang zur Marktwirtschaft durchführt. Die Sachkenntnis des UPOV-Sekretariats ist höchst willkommen, und wir möchten an dieser Stelle die vorzügliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Sekretariaten betonen.

# ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Ich möchte mich auf eine Reihe allgemeiner Punkte bezüglich der OECD-Systeme beschränken, sodann einige Worte über neue Länder sagen und die Fragen des gentechnisch veränderten Saatguts etwas vertiefen.

Was den allgemeinen Punkt betrifft, möchte ich zunächst sagen, daß die OECD-Systeme der Zertifizierung von in den internationalen Handelsverkehr gebrachtem Saatgut Gegenstand einer neuen Ratsentscheidung bildeten, die am 28. September 2000 angenommen wurde. Die ehemaligen, geänderten Ratsentscheidungen von 1998 wurden aufgehoben und neue Bestimmungen eingeführt. Diese sind kurz zusammengefaßt:

• Die Öffnung der Systeme auf freiwilliger Basis für Länder zur Anerkennung der Feldprüfung von Samenkulturen der unter einem Überwachungssystem zertifizierten Kategorie. Dies war das Ergebnis eines vierjährigen erfolgreichen Versuchs, nach dessen Abschluß festgestellt wurde, daß keine Veränderung der Saatgutqualität eingetreten war. Rund 20 Länder schlugen diesen Weg teilweise oder vollständig ein.

- Ferner bauten wir in diese neue Entscheidung einen zeitlich befristeten Versuch für die Anerkennung der Probenentnahme, die Prüfung und die Kennzeichnung von Saatgut ein. Interessierte Länder werden in den kommenden Monaten ihre Teilnahme bekanntgeben. Neuseeland sagte seine Beteiligung bereits zu. Es erübrigt sich zu sagen, daß dies bei ISTA und FIS eine Reihe von Fragen in bezug auf die Unternehmenslabors aufwirft, an die sich die benannten nationalen Behörden auf einer nach Ländern entschiedenen Grundlage zu wenden haben. Dieser Versuch entspricht einem vom Saatgutwesen geäußerten wachsenden Erfordernis.
- Wir werden auch einen Versuch mit dem Versand von Posten von Gräsersaatgut in höheren Gewichten, als sie zur Zeit vom System zugelassen sind, genehmigen. Dies ergibt sich aus der gemeinsamen Initiative von ISTA und FIS.

Der letzte Punkt betrifft die Einführung einer neuen Skala für die Jahresbeiträge der beteiligten Länder. Wir verfügen nunmehr sowohl für Nicht-OECD- als auch für OECD-Mitgliedstaaten über eine Kombination einer Pauschalsumme mit einer anteilsmäßigen Gebühr. Um der Transparenz willen möchte ich festhalten, daß dies die Kosten der Beteiligung für die Entwicklungsländer senkt, für kleinere OECD-Mitgliedstaaten erhöht und für große OECD-Länder senkt. Meines Erachtens ist dies ein interessantes Ergebnis, doch habe ich dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu vertiefen.

#### Neue Länder

Die Anzahl Länder, die den OECD-Systemen angehören, beläuft sich nunmehr auf 48; im vergangenen Jahr kamen Brasilien und Litauen hinzu. Die Russische Föderation stellte kürzlich einen Antrag, der zur Zeit geprüft wird. Die Ukraine, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Jugoslawien und Albanien stellten Anträge, konnten bislang aus verschiedenen Gründen jedoch nicht zu den Systemen zugelassen werden, und es ist ein klares Interesse seitens zahlreicher weiterer Länder in der ganzen Welt für den Beitritt zu den Systemen vorhanden.

Nun einige Worte zu Fragen des gentechnisch veränderten Saatguts. Seit September 1999 wurden mehrere Sitzungen über das Thema des zufälligen Vorhandenseins gentechnisch veränderten Saatguts oder von GV-Organismen in nicht gentechnisch verändertem Saatgut abgehalten. Die Initiative, sich den OECD-Saatgutsystemen anzunähern, wurde vom FIS nach seinem Kongreß in Melbourne ergriffen. Eine Internationale Initiative für ein Saatgutnetz für den grenzüberschreitenden Saatgutverkehr (International Seed Network Initiative for the Transboundary Movement of Seed) ist ein Element der umfassenden Tätigkeit der OECD, die in einem Bericht an die G8 und die OECD über die Öffnung des Bereichs der Biotechnologie für die bürgerliche Gesellschaft gipfelte. Es sind nach wie vor einige Schwierigkeiten vorhanden, die Initiative als amtlichen Versuch in die OECD-Saatgutsysteme zu integrieren, doch sind Erörterungen im Gange.

Die Hauptfragen, die zur Zeit erörtert werden, sind:

• Für die Entdeckung von gentechnisch veränderten Organismen ist eine neue Prüfungsmethodik anzuwenden, bei der neu die Verbreitung der Ergebnisse der Probenprüfungen und der Genauigkeitsanforderungen zu erwarten ist. In vielen Fällen

weisen die Merkmale bekanntlich keine Verbindung mit den morphologischen Merkmalen auf, die für die Beschreibung und die Nachkontrolle der Sorte verwendet werden.

- Die Verträge, die die Verfügbarkeit von Primern zulassen, die Mitteilung der Ergebnisse und der Schutz des geistigen Eigentums sind nach wie vor ein Problem und werden weiter untersucht. Es ist indessen anzumerken, daß auf Ebene der Unternehmen und einiger Regierungen bereits Versuche begonnen haben.
- Welche Arten sollten anfangs geprüft werden? Baumwolle Mais, Raps und Sojabohne sind offensichtliche Kandidaten, doch haben wir bislang keine Einigung über das Ausmaß des Versuch erzielt.
- Welche transgenen Fälle sind zu erfassen? Die Palette der gebilligten Fälle schwankt erheblich von Land zu Land, ebenso die genehmigten Verfahren und Toleranzen für die im Inland nicht zugelassenen Fälle. Ein Kompromiß bezüglich einer Begrenzung der Anzahl Fälle zur Aufnahme in den Versuch scheint sich abzuzeichnen, doch können wir zum jetzigen Zeitpunkt nichts Genaueres sagen.
- Sodann ist die berühmte Schwellenfrage vorhanden sollten die Toleranzen 0,5 %, 1 % oder 0 % betragen oder anders sein? Dies wurde ausführlich erörtert. Es herrschen nach wie vor erhebliche Meinungsverschiedenheiten, doch entschied eine Reihe von Ländern, mit der Untersuchung dieses Problems zu beginnen, und wir hoffen, durch einen technischen Ansatz in dieser Frage Fortschritte zu erzielen.
- Nicht zuletzt stellt sich die Frage des institutionellen Rahmens für eine erweiterte Einführung der Fragen von GV-Saatgut – sollte sie vollständig amtlich bleiben oder könnte sie auch in die zuvor erwähnten Anerkennungsversuche aufgenommen werden? Dies würde bedeuten, daß Teile der Prüfungs- und Zertifizierungsarbeit mit dem Saatgutwesen im Rahmen eines amtlichen Überwachungssystems gemeinsam ausgeführt werden könnten.

Dies sind einige Aspekte, mit denen wir uns befaßten, und ich möchte abschließend eine weitere, kürzlich von einer anderen OECD-Gruppe nahe Lausanne veranstaltete Sitzung erwähnen, deren Thema "einmalige Identifizierung" lautete. Die Saatgutsysteme nahmen an dieser Veranstaltung ebenfalls teil.

Herr Präsident, lassen Sie mich nun enden, indem ich dem neuen Stellvertretenden Generalsekretär Herrn Dr. Jördens danke, der die OECD einlud, ihre Jahrestagung in Hannover abzuhalten, wo er seine frühere Tätigkeit ausübte. Wir wurden von ihm und seinem Nachfolger nachhaltig unterstützt, und unsere Tagung war ein großer Erfolg.

[Anlage III folgt]

#### ANLAGE III

# Rede von Herrn Barry Greengrass, ehemaliger Stellvertretender Generalsekretär der UPOV

Herr Vorsitzender, sehr verehrte Mitglieder des Rates der UPOV, verehrte Delegierte der Beobachterstaaten und Organisationen, meine Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre liebenswürdigen Worte.

In den letzten Tagen hatte ich Gelegenheit, dem Verband, dem Rat, dem Generalsekretär und meinen Kollegen meinen Dank auszusprechen.

Es wurden viele liebenswürdige Worte an mich persönlich gerichtet, doch obwohl ich die Herzlichkeit und Freundschaft hoch schätze, betrachte ich mich als Vertreter des Verbandsbüros und über dieses als Vertreter des Verbandes selbst. Demzufolge sollten viele der an mich gerichteten Komplimente im Grunde wieder an den Verband zurückgehen. Dies ist tatsächlich ein Augenblick, in dem der Verband zu Recht und mit Stolz eine Bestandsaufnahme seiner selbst vornehmen kann. Vielleicht ist es eine Zeit für Selbstlob und Feierlichkeiten. Recht bald, so meine ich, wird der Verband über 50 Staaten zählen, und die große Mehrheit der Weltbevölkerung wird in Staaten mit Sortenschutzsystemen leben, die auf dem UPOV-Übereinkommen beruhen. Wie kam dies zustande?

Zunächst ist das den Schutzsystemen zugrunde liegende Grundprinzip – die Förderung der Pflanzenzüchtung – selbstverständlich durch und durch solide und entspricht Erfordernissen, die in allen Ländern vorhanden sind.

Sodann leisteten begabte Leute, die Ende der fünfziger Jahre die Arbeit einleiteten, die 1961 im UPOV-Übereinkommen gipfelte, vorzügliche Arbeit. Sie erarbeiteten ein Übereinkommen über geistiges Eigentum, das auf neuen Grundsätzen beruhte, jedoch solchen, die sich zu allen Zeiten bewährten und, was noch wichtiger ist, bewiesen hatten, daß sie auch unter einer wachsenden Zahl von Situationen angewandt werden können.

Die Begriffe der Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit und Neuheit wurden mit Erfolg angewandt und werden, dessen bin ich sicher, durch den künftigen Einsatz neuer Technologien gestärkt werden. Auch der Schutzumfang erwies sich für einen Wirtschaftszweig – die Landwirtschaft – als angemessen, wo die Produktion in der ganzen Welt im wesentlichen in Familienbetrieben konzentriert ist. Das fakultative sogenannte Landwirteprivileg, Saatgut anzubauen, erwies sich als flexibel und an die landwirtschaftlichen Verhältnisse aller Länder anpassungsfähig, während die Ausnahme vom Züchterrecht bezüglich aller Handlungen für private und nichtgewerbliche Zwecke in der ganzen Welt breite Anwendung auf landwirtschaftliche Klein- und Familienbetriebe finden wird. Der Züchter- oder Forschungsvorbehalt gilt ebenfalls als äußerst einsichtige Bestimmung von höchster Bedeutung in der heutigen Welt.

In den achtziger Jahren wurde der Sortenschutz in einigen Kreisen des geistigen Eigentums als unzulängliches Schutzsystem kritisiert. Die Revision von 1991 und insbesondere die Bestimmung über die wesentliche Ableitung ließen diese Kritik weitgehend

verstummen. Ich sagte eben, daß der Schutzumfang angemessen sei. In einer Hinsicht ist der Schutzumfang indessen für die Verhältnisse der klassischen Pflanzenzüchtung besonders geeignet. Die Wirkung des Patentsystems ist häufig, daß in dem Falle, daß die Forschungsund Entwicklungsarbeiten zweier Organisationen, die in einem Technologiebereich in Wettbewerb stehen, zu einer ähnlichen Erfindung führen, die Organisation alles bekommt, die als erste den Antrag stellt. Die Organisation, die als zweite den Antrag stellt, kann alles verlieren, ungeachtet der vorzüglichen Qualität ihres Forschungsteams und der potentiellen Vorteile ihrer besonderen Version von der Erfindung, die möglicherweise in der Praxis nie erprobt wird. Nach dem UPOV-System haben die Züchter, die im gleichen Bereich arbeiten und konkurrieren, die Sicherheit, daß sie Gelegenheit haben werden, ihre Sorten auf den Markt zu bringen, da es, sofern sie unabhängig voneinander tätig waren, in der Praxis höchst unwahrscheinlich ist, daß sie durch ähnliche Sorten, die von anderen entwickelt wurden, behindert werden können. Ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit wird nicht umsonst gewesen sein, Sie werden im Geschäft bleiben und weiterhin zum größten Nutzen der Öffentlichkeit konkurrieren können. Nach dem Sortenschutzsystem beruht der Erfolg auf dem Erfolg des Produkts am Markt und nicht auf dem Zufall, den Antrag als erster zu stellen.

Meines Erachtens sollten die Verbandsstaaten der UPOV auf das Schutzsystem, dessen Hüter sie sind, stolz sein, und sie können und sollten ihr nationales System und die UPOV, ihren Verband, auf allen Foren, die sich nunmehr mit Sortenschutzfragen befassen, nachdrücklich fördern. Ich werde den künftigen Fortschritt des Verbandes mit großem Interesse und einem gewissen Stolz verfolgen. Ihnen allen entbiete ich meine besten Wünsche für die Zukunft.

[Ende der Anlage III und des Dokuments]